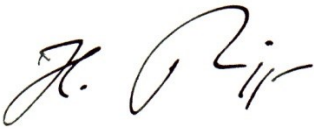


Datum: 18.07.2016

Tagesordnungspunkt: 7 b)	Vorlage Nr. KT X/102 b)
Thema: Hermann-Hesse-Bahn – Gründung eines Zweckverbands	
<u>Verfasser:</u> Dezernat: 1 Abteilung: 13 Name: Michael Stierle	 Helmut Riegger Landrat
Vorberatung am: 04.07.2016	Entscheidung am: 18.07.2016

Anlagen: Entwurf der Verbandssatzung (E-VS), Stand 04.05.2016

Antrag:

Der Kreistag beschließt:

1. Die Mitgliedschaft des Landkreises im Zweckverband Hermann-Hesse-Bahn.
2. Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Hermann-Hesse-Bahn in der Fassung vom 04.05.2016.

Der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.07.2016 den Beschluss empfohlen.

Begründung zur Vorlage KT X/102 b)

Ziel

Die Verwaltung wurde mit Vorlage VWA IX/145 beauftragt, die Gründung eines Zweckverbands Hermann-Hesse-Bahn vorzubereiten. Daran anschließend wurden die Gremien regelmäßig über den aktuellen Stand der Verhandlung mit den Anliegerkommunen informiert.

Eine Beschlussfassung am 09.03.2015 (Vorlage VWA X/14 b nö) und am 07.03.2016 (Vorlage VWA X/56 a nö) konnte aufgrund für das Gremium unbefriedigend verhandelter Punkte nicht erfolgen.

Mit Beschluss vom 21.03.2016 (Vorlage KT X/6 nö) wurden die offenen Punkte vom Kreistag in einem Verhandlungsmandat fixiert, mit dem die Verwaltung weitere Verhandlungen mit den drei Kommunen führen sollte.

Inzwischen konnten die offenen Punkte auf der Verwaltungsebene abgestimmt werden, so dass die Gründung des Zweckverbands nun umgesetzt werden soll.

Verhandlungsauftrag

1. § 5 Abs. V E-VS – Einstimmigkeitsregelung entfällt.
2. § 13 Abs. II E-VS – Eine Obergrenze der Betriebskostenumlage wird akzeptiert.
3. § 14 Abs. I E-VS – Regelung zur Kapitalumlage zu voller Last des Landkreises entfällt.

In konstruktiven Verhandlungen mit den Anliegerkommunen Calw, Althengstett und Ostelsheim konnte über die offenen Punkte weitgehend Konsens erreicht werden. Die Änderungen sind im aktuellen Stand der E-VS (04.05.2016) eingeflossen.

Abweichend vom Verhandlungsmandat wurde von den Kommunen die Beibehaltung der Einstimmigkeitsregelung für den Fall von Änderungen der Zweckverbandssatzung gefordert. Für alle anderen Punkte gilt zukünftig die einfache Mehrheit.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Beibehaltung der Einstimmigkeitsregelung für Änderungen an der Zweckverbandssatzung akzeptabel, zumal nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) für Satzungsänderungen eine besondere Mehrheitsregelung gilt. Hiernach ist mindestens eine zweidrittel Mehrheit zur Satzungsänderung notwendig. Aufgrund der Stimmverhältnisse in der Verbandsversammlung hätte bei geltender zweidrittel Mehrheit die Stadt Calw eine „Sperrminorität“, während die beiden anderen Kommunen grundsätzlich überstimmt werden könnten. Eine Einstimmigkeitsregelung ist in diesem Fall angebracht.

Wesentlicher Inhalt der Zweckverbandssatzung

Der Zweckverband Hermann-Hesse-Bahn soll *verantwortlich für Bau und Betrieb der Infrastruktur* der Hermann Hesse Bahn sein. Gleichzeitig wird der Zweckverband der *Besteller der Verkehrsleistungen* sein.

Mitglieder des Zweckverbands werden der Landkreis, die Stadt Calw, die Gemeinde Althengstett sowie die Gemeinde Ostelsheim (§ 2 E-VS).

Die *Verbandsversammlung* wird aus 20 Mitgliedern bestehen (§ 5 E-VS).

Der laufende Betrieb der Hermann-Hesse-Bahn wird durch eine jährliche *Betriebskostenumlage* (§ 13 E-VS) von den Verbandsmitgliedern erhoben. Nach Beschlusslage des VWA (VWA IX/145) soll das Betriebskostendefizit von allen Partnern gemeinsam nach folgendem Schlüssel getragen werden:

Gesamt	100%	1.713.000 EUR
Landkreis Calw	50,0%	856.500 EUR
Ostelsheim	3,7%	63.381 EUR
Althengstett	12,0%	205.560 EUR
Stadt Calw	34,3%	587.559 EUR

Tabelle 1 - Aufteilung Betriebskostendefizit aus Vorlage VWA IX/145

In den Verhandlungen konnte zwischenzeitlich mit allen Kommunen Konsens über diese Aufteilung als Obergrenze erzielt werden, der jährlich entsprechend dem Preissteigerungsindex für kombinierte Personenbeförderungsdienstleistungen (veröffentlicht vom statistischen Landesamt Baden-Württemberg) fortgeschrieben wird.

Der Zweckverband erhält eine *Kapitaleinlage*, mit der die Mitglieder ihren Anteil an der Infrastrukturinvestition tragen (§ 14 E-VS).

Der rechnerische Anteil des Landkreises Böblingen, über den der Kreistag Böblingen noch nicht abschließend beschlossen hat, ist derzeit noch nicht enthalten und kann je nach Beschlusslage in Böblingen im Rahmen einer zusätzlichen Vereinbarung oder bei Beteiligung des Landkreises Böblingen am Zweckverband auch als Kapitaleinlage erbracht werden.

Sonstige Änderungen in der E-VS

Im Rahmen der nochmaligen Befassung wurden noch vier unwesentliche Änderungen vereinbart:

1. Aufnahme der nicht mehr der Einstimmigkeit unterliegenden Aufgaben „Änderungen des Betriebsprogramms und der Fahrtgelte“ in den Zuständigkeitskatalog der *Verbandsversammlung*.
2. Der Verwaltungsrat gibt sich eine *Geschäftsordnung*.
3. Anstelle des Staatsanzeigers werden öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes im Schwarzwälder Boten und der Leonberger Kreiszeitung veröffentlicht.
4. Bei der Betriebskostenumlage und der Kapitaleinlage wurde der Aufteilungsschlüssel nach Einwohnern nochmals zur Verdeutlichung in den jeweiligen Paragraphen aufgenommen.

Weiteres Vorgehen

Neben dem Kreistag müssen noch die Gemeinderäte in Calw, Althengstett und Ostelsheim den gleichlautenden Beschluss zur Gründung und Mitgliedschaft im Zweckverband Hermann-Hesse-Bahn fassen. Aufgrund des bisherigen Verhandlungsverlaufs erwarten die Kommunen ein positives Votum seitens der Kreisgremien, bevor sie erneut in die Beratung in den Gemeinderäten gehen. Es ist daher vorgesehen, dass

nach einer Beschlussempfehlung des VWA die Kommunen informiert werden und nach positiver Beschlussfassung im Kreistag ebenfalls in die Beratung gehen.

Die Satzung und die Gründungsbeschlüsse werden anschließend dem Regierungspräsidium Karlsruhe zur Genehmigung vorgelegt, so dass der Zweckverband schnellstmöglich seine Arbeit aufnehmen kann.

Die Fraktionen werden gebeten, bis zur Sitzung des Kreistags am 18. Juli 2016 die neun Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises Calw zu benennen.

Der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.07.2016 den Beschluss empfohlen.